

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

per E-mail an:  
recht-post@e-control.at

20. Februar 2024

**Stellungnahme zur „Konsultation gemäß Artikel 26 und 28 des TAR NC – Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die OMV Gas Marketing & Trading GmbH (OMV Gas) nimmt hiermit binnen offener Frist zu der am 21. Dezember 2023 auf der Webseite der E-Control veröffentlichten Konsultationsunterlage gemäß Artikel 26 und 28 des TAR NC Stellung:

Die vorliegende Konsultation ist unseres Erachtens besonders **kritisch für die zukünftige Attraktivität des österreichischen Gasmarktes**, einerseits aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Neuausrichtung des europäischen Gasmarktes und seinen **veränderten Versorgungsrouten** und andererseits durch die aufgrund der deutschen Gasspeicherumlage ausgelösten (wirtschaftlichen) **Isolation Österreichs** von alternativen Gasbezugsquellen aus Nord-West Europa.

Ein weiteres Drohpotential besteht mit der Einführung einer ähnlichen Umlage in Italien, die die Importe aus dem Süden zusätzlich erheblich verteuern würde und Österreich wohl endgültig in eine **ungewünschte eigene (höhere) Marktpreiszone** – insbesondere bei Ausbleiben russischen Erdgases - bringen würde.

**Schaffung energiepolitisch günstiger Rahmenbedingungen und Vermeiden überproportionaler Quersubventionierungen zu Lasten österreichischer Endkunden:**

Das zukünftige österreichische Tarifsysteem muss unserer Meinung nach daher ganz klar das Ziel verfolgen, **Anreize zur Gasdiversifizierung** zu schaffen und den Import von Gas aus **alternativen, nicht-russischen Quellen**, zu **fördern**. Dabei ist zweifellos der Umstand zu berücksichtigen, dass die deutliche Reduktion der Importe von russischem Erdgas nach Europa und unmittelbar auch nach Österreich auf unbestimmte Zeit andauern wird und die sich damit geänderte Flusssituation (insbesondere in Bezug auf Transit) in Hinblick auf Ein-/Ausseispunkte und Buchungsvolumen zu berücksichtigen ist. Angesichts der seit Sommer 2022 faktisch zum **Erliegen gekommenen großen Transitströme** in Richtung

Italien scheint es nur logisch und unvermeidbar, dass **sämtliche Netznutzer** im Fern- und Verteilnetz für die **Vorhaltung der Infrastruktur mit höheren Kosten** zu rechnen haben.

Es war daher für OMV Gas überraschend, dass dies im vorliegenden Konsultationsentwurf nicht der Fall ist:

Die **indikativen kapazitätsbasierten Tarife** für die Ausspeisepunkte Arnoldstein und Oberkappel/Überackern sollen sinken (- 20% bzw. - 24%), und im Gegenzug die Tarife für eben diese Einspeisepunkte **überproportional steigen** (+ 206% bzw. + 331%). Nicht nur die relative Veränderung der kapazitätsbasierten Ein-/Ausspeisetarife ist überraschend, sondern auch der Umstand, dass zukünftig die **Kosten für Importe** an den für die Gasdiversifizierung Österreichs relevanten Einspeisepunkten **höher** sein sollen **als** die **Kosten für Exporte** über diese Punkte.

Gerade aus **energiepolitischer Sicht** sehen wir kritisch, dass im Ergebnis die Einspeisetarife am Punkt Baumgarten um mehr als 60% günstiger sein sollen als Importe über Oberkappel und um mehr als 70% im Vergleich zu Importen über den Punkt Arnoldstein.

Das bedeutet nämlich in Folge, dass der **Import von Erdgas aus dem Osten** über Baumgarten tariflich **signifikant bessergestellt** ist als **Gas aus anderen Versorgungsquellen** wie etwa aus Nordwesteuropa (über Deutschland) oder Italien.

Die vorgeschlagene Änderung der Referenzpreismethode würde weiters dazu führen, dass die **Kosten für die Vorhaltung** von Teilen des Fernleitungsnetzes zum **Großteil vom österreichischen Gasmarkt getragen** werden (Versorger, Industrie, Endverbraucher:innen). Im Gegenzug würde der Export von Erdgas nach Italien und Deutschland beanreizt. Dies scheint uns angesichts der Tatsache, dass das **österreichische Fernleitungsnetz** in der Vergangenheit **für den Transit** sehr großer Gasmengen aus Russland in Richtung Italien (letzte Kapazitätserhöhungsmaßnahme in 2008) und in Richtung Deutschland (letzte Kapazitätserhöhungsmaßnahme in 2013) **ausgerichtet** und **gebaut** wurde, **nicht verursachungsgerecht** zu sein.

#### **Verstärkung der nachteiligen Effekte durch die vorgeschlagene Referenzpreismethode und drohende Preisspirale an den Einspeisepunkten Oberkappel und Arnoldstein:**

Die dem Konsultationsentwurf zugrundeliegende prognostizierte kontrahierte Kapazität geht davon aus, dass die Einspeisekapazitäten aus Deutschland und Italien ab dem Jahr 2025 vollständig gebucht werden. Da die Annahme der prognostizierten Buchungen gewichtete Faktoren für Auf-/bzw Abschlüsse aus Kurzfristfaktoren und unterbrechbarer Kapazitäten berücksichtigt sind, ergibt sich am Punkt Oberkappel eine teils über 40% höhere kontrahierte Kapazität im Vergleich zur technischen Kapazität.

Wir kommen daher zum Schluss, dass diese **Annahme äußerst „optimistisch“** ist und vor dem Hintergrund eines **vollständigen Ausfalls von russischem Erdgas** über Baumgarten erfolgt sein muss. Tatsächlich ist die **zukünftige Entwicklung** der Importmengen über Baumgarten **sehr ungewiss**. Nichtsdestotrotz ergibt sich bei der getroffenen Annahme ein erhebliches Risiko einer **Preisspirale** an den Einspeisepunkten Oberkappel und Arnoldstein.

Da gemäß dem Konsultationsentwurf die zulässigen Erlöse der Fernleitungsnetzbetreiber im Verhältnis 50%-50% von den Ein- bzw. Ausspeisepunkten lukriert werden sollen, führt ein Ausbleiben der Kapazitätsbuchungen zu höheren Tarifen an den Einspeisepunkten.

Dies könnte eine **Preisspirale** auslösen und die empfindliche Erhöhung der Kosten für Einspeisekapazitäten noch einmal um das bis zu **Vierfache (!)** bis ins Jahr 2028 erhöhen. Dies nämlich dann, wenn es bei den aktuellen Bestandsbuchungen u.a. aufgrund der Preissteigerung bleibt<sup>1</sup>.

Hingegen berücksichtigt die zugrundeliegende Prognose **kaum neue Ausspeisekapazitäten** in Richtung Italien oder Deutschland, **obwohl die Tarife sinken**. Tatsächlich ist die Nutzung (und damit die Buchung neuer Kapazitäten) am Ausspeisepunkt Arnoldstein in Richtung Italien wie bereits erwähnt zum Erliegen gekommen. In Richtung Deutschland, also am Ausspeisepunkt Oberkappel, hat sich der Trend der rückläufigen Auslastung schon viel früher entwickelt, da mit der Inbetriebnahme der Nordstream in den Jahren 2011 (erster Strang) bzw. 2012 (zweiter Strang) eine nachhaltige Änderung der Gasflüsse sukzessive eingestellt hat. Wenn also mit einer Reduktion der Tarife an den großen Ausspeisepunkten eine Incentivierung der aktuellen ausbleibenden Buchungen erfolgen soll, so wäre der Effekt wohl auch in der Prognose zu berücksichtigen.

#### **Fazit:**

Die vorgeschlagene Referenzpreismethode der kapazitätsgewichteten Distanz („CWD“) wirkt sich **nachteilig** auf die **energiepolitische Zielsetzung der Diversifizierung der Gasbezugsquellen und Erhöhung der Versorgungssicherheit Österreichs** aus.

Die notwendige Berücksichtigung der Fernleitungsnetzkosten aufgrund der geänderten gaswirtschaftlichen Umstände geht **ausschließlich auf Kosten des österreichischen Gasmarktes und seiner Kund:innen** und ist somit als **nicht verursachungsgerecht** zu beurteilen. Die Preissignale, die mit der Umstellung der Referenzpreismethode einhergehen, könnten eine **ungewünschte Preisspirale** auslösen und dadurch den Gasmarkt Österreich in eine **zunehmende Isolation von diversifizierten Quellen** treiben und somit die **Wettbewerbsfähigkeit, den Wirtschaftsstandort Österreich** und die **Versorgungssicherheit gefährden**.

Diese aus unserer Sicht unerwünschten Effekte haben uns veranlasst, alle infrage kommenden NC TAR konformen Referenzpreismethoden als alternative Methode zur kapazitätsgewichteten Distanz („CWD“) zu analysieren, mit der Zielsetzung, **bessere Rahmenbedingungen zur Erreichung der energiepolitischen Zielsetzungen Europas und insbesondere Österreichs** zu schaffen sowie eine verursachungsgerechtere Kostenallokation für die Vorhaltung der Fernleitungsnetze und eine Entlastung für den Standort Österreich zu erzielen.

**OMV Gas kommt zum Schluss, dass die Beibehaltung der derzeit in Verwendung befindlichen Referenzpreismethode, der „Virtual Point Based Approach – Variante B“, insbesondere unter folgenden zusätzlichen Vorgaben, die oben dargestellte Zielsetzung am besten reflektiert:**

---

<sup>1</sup> Aktuelle tatsächlich kontrahierte Kapazität vs. E-Control Annahme an den Punkten Entry Oberkappel/Überackern und Entry Arnoldstein in Prozent: 2025: ~51%; 2026: ~ 29%; 2027: ~18%; 2028: ~8%

### Vorgabe 1: „Dominanter Knotenpunkt Baumgarten“:

- Die in der aktuellen Regulierungsperiode (2021-2024 „RP 4“) in Verwendung befindliche Referenzpreismethode („RPM“) „Virtual Point Based Approach – Variant B (VTP B)“ beruht auf **Baumgarten als dominantem Knotenpunkt**<sup>2</sup>. Diese Grundprämisse sieht OMV Gas selbst unter Berücksichtigung der seit 2022 veränderten Aufbringungssituation aus folgenden Gründen gegeben:
- Der Knotenpunkt **Baumgarten** verbindet als **Drehscheibe** des Marktgebietes Ost einerseits die wesentlichen Transitsysteme TAG, WAG, MAB, HAG und KIP miteinander, zudem hängen **Durchflüsse in das Primärverteilersystem** und wesentliche Speicherkapazitäten unmittelbar oder mittelbar am Knotenpunkt Baumgarten.
- Kurzum, der weitaus **größte Teil** des im **Marktgebiet Ost** transitierten und gehandelten Erdgases wird über den **Knotenpunkt Baumgarten** verteilt und stellt somit auch weiterhin den **dominanten Knotenpunkt** dar.

### Vorgabe 2: „Clustering“:

- Der bereits in RP4 eingesetzte Cluster homogener Einspeisepunkte zur Schaffung eines „**fairen Wettbewerbs auf dem österreichischen Gasmarkt**“ muss auch in Regulierungsperiode 5 (2025-2028 „RP5“) weiterhin Bestand haben. Nur so kann auch künftig sichergestellt werden, dass eine **ausreichende Versorgung** des Gasmarkts über alle Importquellen unter gleichgesetzten Bedingungen erfolgen kann. OMV Gas regt unter Beibehaltung der VTP B RPM explizit eine **Beibehaltung des Clusters homogener Einspeisepunkte** an<sup>3</sup>.
- Ebenso regt OMV Gas eine **Fortführung** der bereits in **Verwendung befindlichen Ausspeisecluster** an<sup>4</sup>.

### Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben:

- OMV Gas stellt in Frage, ob die **Verzerrung der Distanz** zum Ausspeisepunkt Baumgarten<sup>5</sup> und somit des „Clusters East“ einer **korrekten Anwendung der RPM** Virtual Point – Variant B entspricht und regt unter Verwendung der RPM VTP B eine Korrektur in RP5 an.
- OMV Gas regt zudem eine **Neubewertung** an, ob eine **Fortführung des Murfeld-Benchmarkings** noch sachgerecht ist.
- OMV Gas schlägt eine **Anhebung des DZK Rabatts** von derzeit 10% als notwendige und sachgerechte Anpassung vor, um die mangelnde Nutzbarkeit dieser Kapazitätsklasse besser zu reflektieren.
- OMV Gas unterstützt eine mengenbasierte Tarifkomponente als Bestandteil der Tarifmethode. Um im Sinne der Netzkunden die Reservierung von Kapazitäten

<sup>2</sup> Siehe [Framework Guidelines on Harmonised Gas Transmission Tariff Structures.pdf](#) (europa.eu), p23/34: ACER definiert „dominant node“ als „point where most flows occur“, es muss sich beim „dominant node“ also keinesfalls um einen IP handeln

<sup>3</sup> [b7646d22-c139-3903-3f45-7c30876b4070 \(e-control.at\)](#), 1.1.4 a)

<sup>4</sup> [b7646d22-c139-3903-3f45-7c30876b4070 \(e-control.at\)](#), 1.1.4 b-f)

<sup>5</sup> [b7646d22-c139-3903-3f45-7c30876b4070 \(e-control.at\)](#) siehe Fußnote 5, Seite 4/24

möglichst attraktiv zu gestalten und Kostenwahrheit sowie Einnahmensicherheit bei steigenden Energiekosten für die Netzbetreiber zu gewährleisten, plädieren wir dafür einen möglichst hohen Anteil der genehmigten Netzkosten über das mengenbasierte Entgelt abzudecken. Die Festsetzung der variablen Entgelte sollte im Sinne der Planbarkeit und Tarifstabilität gleichzeitig mit der Festsetzung der zukünftig jährlichen kapazitätsbasierten Fernleitungsnetzentgelte erfolgen.

### Tarifliche Auswirkung der alternativen Referenzpreismethode:

Unter Berücksichtigung des Virtual Point Approach (Variant B) mit den oben beschriebenen Vorgaben und unter Verwendung der Inputparametern wie im Konsultationsdokument von 21.12.2023 berücksichtigt, **ergäben sich zukünftig folgende indikative Tarife:**

Selected tariff impact overview (fixed costs)					
EUR/MWh (rounded two digits)	ENTRY 2024	ENTRY 2025 (indicative),	delta %	ENTRY 2025 (indicative),	delta %
	(as-is)	ECA proposal		VTP B RPM Model	
Oberkappel	0,11	0,34	206,2%	0,12	8,5%
Baumgarten	0,10	0,13	30,6%	0,12	23,9%
Arno	0,11	0,48	330,9%	0,12	8,5%
Verteilerg Gebiet	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
EUR/MWh (rounded two digits)	EXIT 2024 (as-is)	EXIT 2025 (indicative),	delta %	EXIT 2025 (indicative),	delta %
		ECA proposal		VTP B RPM Model	
Oberkappel	0,37	0,28	-23,9%	0,53	41,8%
Baumgarten	0,14	0,14	1,6%	0,29	108,7%
Überackern	0,33	0,25	-23,9%	0,47	42,0%
Moso	0,14	0,14	1,6%	0,29	108,7%
Murfeld	0,22	0,25	14,7%	0,44	102,7%
Arno	0,50	0,40	-20,2%	0,70	41,8%
Verteilerg Gebiet	0,05	0,13	164,3%	0,07	40,9%

Die Vorteile für den österreichischen Erdgasmarkt durch Beibehaltung der alternativen Referenzpreismethode „Virtual Point Based Approach – Variant B“ ergeben sich wie folgt:

- 1. Reduktion der Kostenbelastung für Importeure und österreichische Endverbraucher:innen** und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.
- 2. Abwendung einer drohenden Preisspirale an Einspeisepunkten durch weitestgehende Beseitigung des Mengenrisikos** in Oberkappel, Arnoldstein und Überackern.
- 3. Reduktion der Importkosten bietet Anreize zur weiteren Gasdiversifizierung und trägt wesentlich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.**
- 4. Fairer Wettbewerb zwischen alternativen nicht-russischen Quellen** durch Clusterung von Einspeisepunkten und daraus resultierenden homogenen Einspeisetarifen.

5. **Verbesserung der Kostenverursachungsgerechtigkeit durch Erhöhung statt Senkung der Ausspeisetarife** für Kapazitäten in Richtung Deutschland und Italien. Dies führt zu **verursachungsgerechterer Verteilung** der Kosten für die Vorhaltung der ursprünglich für Transite konzipierten Fernleitungsnetzkosten.
6. **Tarifliche Vorteile für direkt ans Verteilernetz angeschlossene Speicher**. Dies bietet nicht nur Vorteile für die Energieversorger, sondern trägt auch erheblich zur Versorgungssicherheit bei.

**Empfehlung:**

Die seit 2013 angewendete Referenzpreismethode sollte auch in der nächsten Regulierungsperiode (RP 5) fortgesetzt werden, um die österreichische Erdgasversorgung effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dadurch wird der **energiepolitischen Zielsetzung** der **Gasdiversifizierung** besser entsprochen und damit die **Erhöhung der Versorgungssicherheit** forciert.

Den aktuellen Unsicherheiten in Bezug auf (i) die Verfügbarkeit von russischem Erdgas, (ii) die zukünftige Entwicklung der exorbitant hohen Logistikkosten aus der **deutschen** (und potentiell **italienischen**) **Gasspeicherumlage** sowie (iii) die **Buchungsvolumina** zur Deckung der Fernleitungsnetzkosten sollte dahingehend Rechnung getragen werden, dass eine **Re-Evaluierung der Tarifmethode spätestens zu Mitte der nächsten Regulierungsperiode erfolgt**.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr Alexander Frank (+43 664 841 4479; alexander.frank@omv.com) sowie Herr Jörg Weissgerber (+43 664 610 3845; joerg.weissgerber@omv.com) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



OMV Gas Marketing & Trading GmbH